

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT BEHINDERTER MENSCHEN



LANDTAG
23. WAHLPERIODE

DRUCKSACHE 23 / 02
28. NOVEMBER 2017

**Thema: Bearbeitungsfristen für Anträge auf Hilfsmittelfinanzierung
bundeseinheitlich gesetzlich regeln**

Beschlussvorschlag der Fraktion „Elbe – Weser Werkstätten“

Die Bürgerschaft behinderter Menschen stellt fest:

Viele Menschen sind auf einen elektrischen Rollstuhl angewiesen. Diese Rollstühle müssen gelegentlich repariert werden. Manchmal kommt es vor, dass der elektrische Rollstuhl komplett erneuert werden muss. In solchen Fällen kann es zu extrem hohen Wartezeiten kommen, die sich bis zu einem Jahr hinziehen können. Die zuständige Krankenkasse prüft zunächst Kostenvoranschläge verschiedener Anbieter und dieser Entscheidungsprozess zieht sich sehr lange hin. Anschließend benötigen die Fachfirmen auch noch Zeit um den neuen Rollstuhl anzupassen. Dies hat für die Krankenkassen keine Konsequenzen, jedoch leiden die betroffenen Menschen erheblich darunter. In solchen Fällen wird nämlich nach unserer langjährigen Erfahrung zwar ein Ersatzrollstuhl zur Verfügung gestellt, jedoch kein elektrischer. Dadurch haben die Betroffenen über Monate hinweg erhebliche Einschränkungen in der Mobilität und sind ständig auf fremde Hilfe angewiesen. Nach unserer Auffassung ist mindestens die lange Dauer der Antragsbearbeitung und Entscheidung durch die Krankenkassen vermeidbar. Es gibt hierfür jedoch keine gesetzlichen Regelungen und Fristen. Nach unserer Auffassung müsste gesetzlich geregelt werden, dass eine Krankenkasse spätestens vier Wochen nach Antragseingang eine Entscheidung treffen und entweder ein Reparaturauftrag oder der Auftrag für ein neues Gerät ergehen muss.

Die 23. Bürgerschaft behinderter Menschen fordert den Senat und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft auf:

...das Gesundheitsressort damit zu beauftragen, eine Gesetzesinitiative zu starten und auf ein Hilfsmittelgesetz hinzuwirken, dass Fristen für die Bearbeitung von Anträgen zur Anschaffung, Ersatzbeschaffung oder Reparatur von Hilfsmitteln bundeseinheitlich und verbindlich regelt.

Für die Fraktion Elbe-Weser-Werkstätten: Abgeordnete(r) Heiko Blohm

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.2018 an den AK-Protest erbeten.

AK Protest, c/o LAG Selbsthilfe z.Hd. Gerald Wagner
Waller Heerstraße 55, 28217 Bremen
www.lags-bremen.de info@lags-bremen.de